

Umweltamt, 15.11.2023

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 16.11.2023

Baumschutz am Remterweg

Frage:

Wie wird bei Bauvorhaben auf Grundstücken mit Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung fallen, auf die Vorschriften zum Schutz der betroffenen Bäume hingewiesen?

Antwort:

Seit in Kraft treten der Baumschutzsatzung am 01.10.2022 werden beantragte Bauvorhaben auch hinsichtlich des in der Satzung geregelten Baumschutzes geprüft.

Hierzu beteiligt das Bauamt das Umweltamt, welches im Rahmen der dann erfolgenden Stellungnahme Hinweise zum Baumschutz auf Baustellen zur Aufnahme als Nebenbestimmung formuliert. Hierzu ist auch der Flyer „Baumschutz auf Baustellen verfügbar: [Flyer_Baumschutz-auf-Baustellen.pdf \(bielefeld.de\)](#)

Sofern eine Baumfällung oder wesentliche Veränderung eines Baumes beantragt wird, entscheidet das Umweltamt im Rahmen einer Ausnahme oder Befreiung über die beantragte Maßnahme am Baum.

Zusatzfrage 1:

Wie wird die Einhaltung der Ge- und Verbote aus § 3 Abs. 2 der Baumschutzsatzung vom 12.07.2022 während der Baumaßnahme überwacht?

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Die Einhaltung der Ge- und Verbote obliegt dem jeweiligen Bauherrn. Hierzu berät das Umweltamt während der Bauantragstellung umfangreich die Bauherrschaft. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.